jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/30 93/17/0149

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.03.1995

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof
30/02 Finanzausgleich

Norm

FAGNov 1991 Art2 §2 Abs3;
VwGG §41 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Erfolgte die bescheidmäßige Abgabenfestsetzung vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der FAG-Novelle 1991, so ist Art II § 2 Abs 3 FAGNov 1991, der an eine NEUfestsetzung anknüpft, nicht anwendbar.

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Rechtslage Rechtsgrundlage Rechtsquellen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993170149.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at